

## **Niederschrift**

---

**BETRIEB&HAUPT/IX/003**

**Gemeinsame Sitzung des gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" und des Hauptausschusses der Stadt Korschbroich**

**Dienstag, 20.11.2018, 18:00 Uhr  
Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschbroich**

### **Tagesordnung**

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
  
- II. Öffentlicher Teil**
  1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
  2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
  4. Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung einschließlich der Untersuchung zur Wiedereingliederung der Eigenbetriebe Abwasser und Stadtpflege in den städtischen Haushalt  
Vorlage: IX/930.3
  5. Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017  
hier: Beratung  
Vorlage: IX/1045
  6. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017  
hier: Beratung  
Vorlage: IX/1047
  7. Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschbroich für das Wirtschaftsjahr 2017  
hier: Beratung  
Vorlage: IX/1044

### **Niederschrift / öffentlicher Teil**

Gemeinsame Sitzung des gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" und des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2018

Seite 2 von 21

8. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017  
hier: Beratung  
Vorlage: IX/1046
9. Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 sowie der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich  
Vorlage: IX/1048
10. Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse  
hier: Beratung  
Vorlage: IX/1053
11. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege das Wirtschaftsjahr 2019  
hier: Beratung des Entwurfs  
Vorlage: IX/1012/1
12. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019  
hier: Beratung des Entwurfs  
Vorlage: IX/1013/1
13. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2018  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2018  
Vorlage: IX/919/2
14. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2018  
Vorlage: IX/920/2
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### **III. Nichtöffentlicher Teil**

1. Vergabemitteilungen
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### **CDU-Ratsfraktion**

Berger, Peter	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Brieske, Reinhard	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Erhart, Renate	stellv. Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Holzenleuchter, Peter	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Indenhuck, Hubert	Ausschussmitglied; 1. stellv. Ausschussvorsitzender
Kolvenbach, Heinrich	stellv. Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Krappa, Gerd	Ausschussvorsitzender
Lieser, Wolfgang	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Siegers, Thomas	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Türks, Hans-Willi	Ausschussmitglied; 2. stellv. Ausschussvorsitzender

#### **SPD-Ratsfraktion**

Afflerbach, Karl-Ulrich	Ausschussmitglied
Fels, Peter-Josef	sachk. Bürger
Jahny, Paul	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Richter, Albert	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Stevens, Monika	stellv. Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Wagemann, Frank	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)

#### **Ratsfraktion Die Aktive**

Endell, Hanns-Lothar	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Goebel, Jutta	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)
Külbs, Christian	sachk. Bürger

#### **Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Andretzky, Jochen	Ausschussmitglied
Houben, Wolfgang	stellv. Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)

#### **FDP-Ratsfraktion**

Weber, Rainer	sachk. Bürger
Wolf-Kluthausen, Hanne	Ausschussmitglied (bis TOP II./4. anwesend)

#### **Ratsfraktion ULLi/Zentrum**

Makowiack, Bernd	Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO NRW (bis TOP II./4. anwesend)
------------------	--

### **Niederschrift / öffentlicher Teil**

Gemeinsame Sitzung des gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" und des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2018

Seite 4 von 21

### **Verwaltung**

Dückers, Thomas  
Jacob, Anja  
Kochs, Thomas  
Onkelbach, Georg  
Venten, Marc

Beigeordneter Stadtkämmerer  
Schriftführerin  
techn. Leiter Eigenbetriebe (ab TOP II./4. anwesend)  
Beigeordneter  
Bürgermeister

### **Gäste**

Schultze-Hulitz, Elisabeth  
Esch, Markus

DAS-STELLWERK  
Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

## **Niederschrift**

Der Ausschussvorsitzende Marc Venten eröffnet die 3. Gemeinsame Sitzung des gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" und des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der gemeinsame Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

### **I. Einwohnerfragestunde**

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

### **II. Öffentlicher Teil**

#### **1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kauffrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

#### **2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird der sachkundige Bürger Christian Külbs einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

#### **3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen**

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

#### **4. Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung einschließlich der Untersuchung zur Wiedereingliederung der Eigenbetriebe Abwasser und Stadtpflege in den städtischen Haushalt**

Der Ausschussvorsitzende Bürgermeister Marc Venten führt an, dass der bekannte Organisationsauftrag zur Untersuchung der Gesamtverwaltung durch Ratsbeschluss um eine organisatorische Betrachtung einer möglichen Wiedereingliederung der städtischen Eigenbetriebe ergänzt wurde. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, die die Organisationsuntersuchung maßgeblich mitbegleitet hat sowie die Ergebnisse vorstellen wird und übergibt ihr in der Folge das Wort.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, deren Vortragsfolien der Sitzungsvorlage beigelegt sind, den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Organisationsuntersuchung im Projekt **besser. gemeinsam..** Sie geht auf die allgemeinen Informationen zum Projekt wie Führungskräfte-Befragung, Haushaltskonsolidierung, Organisation des Gemeinschaftsprojektes, Vorgehensweise und Projektergebnisse ein. Die Modellkommission hat die Untersuchung der Verwaltung abgeschlossen. Dabei wurden alle Felder vom Selbstver-

ständnis über die Aufgaben, Prozesse, Strukturen bis zu Steuerung, Personalentwicklung unter die Lupe genommen. Neben Verbesserungspotentialen hat sich im Laufe der Untersuchung noch einmal konkretisiert, worin die Stärken der Korschenbroicher Verwaltung bestehen: Sie ist als kleine Verwaltung nah am Bürger und arbeitet auch auf dem kurzen Dienstweg. Die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt hat das Bewusstsein für die erforderliche Budgeteinhaltung geschärft. Die positiven Eigenschaften sollen beibehalten und gefördert werden.

Sie führt weiter aus, dass in Arbeitsgruppen mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Prozesse wie „Gewerbeansiedlung“, „Realisierung städtischer Bauvorhaben“ und „Beschwerdemanagement“ untersucht und Lösungsvorschläge entwickelt wurden. Das Projekt „E-Government“ läuft bereits, um die rechtlichen Vorgaben zur Digitalisierung einzuhalten und Arbeitsabläufe digital abzubilden. In einem Workshop wurde der Arbeitsprozess erfasst und Optimierungspotential aufgezeigt. Die Arbeit in Arbeitsgruppen zu Schlüsselprozessen der Kernverwaltung unter Beteiligung zahlreicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den betroffenen Fachämtern hat zu sehr guten Ergebnissen geführt.

Des Weiteren informiert Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, über die Einzelergebnisse zur zukünftigen Organisation der Stadtverwaltung Korschenbroich. Die Stadt hat eine Fülle von Aufgaben zu erfüllen. Verbesserungspotentiale stecken in der systematischen Zusammenarbeit in der Gesamtverwaltung als auch in einzelnen Projekten. Es soll eine steuerbare Verwaltungsstruktur geschaffen werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Aufgabenkritik. Die Planung und Steuerung der Gesamtverwaltung und wichtiger Projekte soll verbessert werden. Die Rechtssicherheit gilt es zu organisieren. Definiert wurden Gestaltungsleitlinien, ein Verwaltungsleitbild und Führungsleitlinien.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, was unter Kernkompetenz von Führungskräften verstanden wird und wie das umgesetzt wird.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, erklärt, dass klare Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen und Instrumente dazukommen, um Kompetenzen zu stärken und einzufordern. Im nächsten Jahr soll die Säule Personalmanagement betrachtet werden.

Ausschussmitglied Albert Richter meint, dass man es so lesen könnte, dass das in der Form nicht vorhanden ist und etwas falsch gemacht wurde. Junge Führungskräfte sollten dies gelernt haben. Es ist überraschend, da er gedacht hat, dass es Standard ist z.B. Mitarbeitergespräche zu führen.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, führt aus, dass dies nicht heißt, dass es das vorher nicht gab. Es ist auch für neue Mitarbeiter wichtig zu sehen wofür die Stadtverwaltung Korschenbroich steht und wo der Mitarbeiter in dieser Verwaltung arbeitet. Es gilt sich explizit zu positionieren. Ein Organisationshandbuch wurde entwickelt und es hat eine andere Bedeutung, wenn es niedergeschrieben ist.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky meint, dass die Begriffe sehr allgemein gehalten sind.

Ausschussmitglied Albert Richter bittet darum, den Fraktionen das Organisationshandbuch zur Verfügung zu stellen.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, berichtet weiter, dass es darüber hinaus Einzelergebnisse gibt, die zur weiteren Klärung in die Fraktionen verwiesen werden. Empfohlen wird eine optimierte Aufbauorganisation, um die Fachbereiche besser steuern zu können und den Haushalt besser planbar zu machen. Ein entscheidendes Element ist dabei das Betreibermodell Gebäudemanagement. Für das Angebot der Stadt ist die Verantwortung klar zu definieren. Erfahrungen aus

anderen Städten wurden eingebunden. Jetzt gilt es die Fraktionen einzubinden und die weiteren Fragen zu klären. Durch die optimierte Aufbauorganisation sollen möglichst wenige Schnittstellen entstehen. Im Fachbereich 1 Zentrale Dienste sollen Organisation und Personal zu einem Amt gebündelt werden. Der Fachbereich 2 Bürgerservice und Finanzen wird zur Anlaufstelle für die Bürger. Bei den Umsetzungsanforderungen hat man sich von der Agenda 2020 leiten lassen. Der Fachbereich 3 Planung und Infrastruktur bündelt die Aufgaben der Infrastruktur zusätzlich mit dem Entsorgungsbetrieb einschließlich der Kanäle. Organisatorisch wird damit in klares Aufgabenprofil geschaffen.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, erläutert anschließend den Punkt 3.2 Betreibermodell Gebäudemanagement. Als Ausgangslage steckt in den städtischen Gebäuden ein hohes Bilanzvolumen. Es gilt den Werterhalt der Gebäude sicherzustellen und die Anforderungen der Nutzer mit vielen Beteiligten (u.a. Schulen) einzubinden. Die Verantwortlichkeiten sind klar zu verorten, denn Einzelentscheidungen sind sehr aufwendig. Das Eigentümermodell kommt dem sehr nahe wie es bereits in Korschenbroich praktiziert wird. Beispielhaft führt sie die Stadt Willich an, in der das Modell gut in der Praxis funktioniert, was von Eigentümern und Nutzern bescheinigt wurde.

Ausschussmitglied Jutta Goebel fragt nach, wofür die Abkürzung OBW steht.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, gibt an, dass die Abkürzung für „Objekt Eigenbetrieb Wohnungsbau“ steht und geht in ihrem Vortrag weiter auf das System zur Steuerung der Verwaltung mit den Bausteinen der Verwaltungssteuerung und der Abwicklung eines Haushaltsjahres ein. Haushaltskonsolidierung und gesetzliche Anforderungen zählen zu den wesentlichen Anforderungen. Die langfristige Planung wie auch die unterjährige Steuerung sind zu betrachten. Das Steuerungssystem beinhaltet Schlüsselprojekte, die viele Mittel binden. Transparenz wird gewonnen. Im nächsten Schritt soll dieses Steuerungssystem in den Fraktionen vorgestellt und besprochen werden.

Bürgermeister Marc Venten dankt Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, und bemerkt, dass bereits im Ältestenrat wesentliche Ergebnisse vorgestellt wurden und die Unterlagen nun zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werden.

Auch Ausschussmitglied Thomas Siegers spricht seinen herzlichen Dank aus. Im Prinzip geht es um zwei Blöcke. Im ersten Block sieht er einen guten Ansatz. Ein Verwaltungsleitbild sei wichtig für die Verwaltung, um Verwaltungskultur aufzugreifen und Prozesse nachhaltig zu verfolgen. Das dauert Jahre und es gilt, Mitarbeiter zu fördern und zu fordern.

Bürgermeister Marc Venten erklärt, dass von der Verwaltungsführung beabsichtigt sei, dies in die Tat umzusetzen. Dinge, die gut laufen, sollen beibehalten und verbessert werden. In vielen Bereichen ist die Stadtverwaltung heute schon gut aufgestellt. Verschiedene Dinge sollen im Handbuch verschriftlicht werden.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber äußert vielen Dank für die Ausführungen und fragt nach den Auswirkungen bei den Personalkosten. Zu welchen Kosten führt das bzw. welche Einsparungen können erzielt werden.

Bürgermeister Marc Venten betont, dass die Stadt das Umstellen auf digitale Arbeit durch E-Government ohnehin aufgrund gesetzgeberischer Vorgaben machen muss. Die Organisationsuntersuchung führt nicht zu Mehrkosten. Die finanziellen Auswirkungen können aktuell nicht auf den Cent genau berechnet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies insgesamt

zu Einsparungen im mittleren bis fünfstelligen Bereich führen wird. Strukturelle Maßnahmen zur Optimierung der Aufbauorganisation sollen umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Albert Richter hatte dahingehend Erwartungen, dass die unterschiedlichen Modelle auch vorgestellt werden. Des Weiteren glaubt er nicht, dass die Terminvorgaben eingehalten werden können. Die Entscheidung über den Zuschnitt der Fachbereiche liegt im Hoheitsbereich des Rates. Es wird interessant wenn man tiefer in die Organisationsbetrachtung geht. Ein neues Sachgebiet bedeutet eine neue Sachgebietsleitung. Es ist zu klären, wo neue bzw. alte Stellen sind. Er ist froh, dass die Politik die Vorlage jetzt bekommen hat und den weiteren Prozess positiv begleiten kann.

Bürgermeister Marc Venten bezieht sich auf die Vermutung, dass die Fraktion die angedachten Zeitfristen nicht hinbekommt und meint, dass sicherlich auch spätere Termine vereinbart werden können. Der neue Zuschnitt der Fachbereiche ist nicht so komplex.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben bedankt sich bei Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, für den Vortrag und merkt an, dass die Präsentation einen uneinheitlichen Eindruck macht, da nur manche Seiten mit Seitennummern versehen sind. Die Darstellung, wie das neue sein soll, nimmt sehr viel Raum ein, jedoch fehlt ihm die Begründung, wie das alte bisher aussieht. Ein Organisationshandbuch ist entstanden und der Rat wurde mit dem Ergebnis der Untersuchung ausgestattet. Er fragt nach, ob der Bürgermeister für nähere Erläuterungen in die Fraktion kommt.

Bürgermeister Marc Venten sagt zu, in die Fraktionen zu kommen, wenn es gewünscht wird.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, erklärt, dass der Projektraum für alle Mitarbeiter zugänglich ist und eine ganze Reihe zusätzlicher Ergebnisse erarbeitet wurden. Es wurde eine sehr intensive Standortbestimmung gemacht. Die Modellkommission hat diese Strategien entwickelt. Es ist kein Gutachten entstanden. Für die weitere Vorgehensweise empfiehlt sie einen verantwortungsvollen Umgang. Bezogen auf die Nachfrage, welche monetären Auswirkungen es gibt, war die Maßgabe, den Haushalt nicht zu strapazieren. Die Umsetzung sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Verwaltung soll gesteuert werden, um im Endeffekt wirtschaftlicher zu arbeiten und dem Ziel, die Finanzen zu sichern. Es geht nicht darum, die Kosten im Detail zu berechnen, denn dies wäre aufwendig und kontraproduktiv. Die uneinheitliche Präsentation ist der Kürze der Zeit geschuldet. Der Bürgermeister hat die Organisationshoheit und bringt die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung nun in die Politik.

Bürgermeister Marc Venten ergänzt kurz, dass auch Dinge beleuchtet wurden, die die Stadtverwaltung ohnehin machen muss wie E-Government und Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung. Um diese Felder muss sich die Stadtverwaltung verstärkt kümmern und bestimmte Dinge müssen geändert werden.

Ausschussmitglied Peter Holzenleuchter freut sich auf die weitergehenden Diskussionen und fragt nach, ob Erkenntnisse der Kommunalen Gemeindestelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eingeflossen sind. Mehrmals wurde insbesondere die finanzielle Hoheit betont, um Spielräume zu erlangen.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, merkt an, dass berücksichtigt wurde, was die KGSt vorschlägt. Ideen und Anregungen sind mit eingeflossen. Es ist eine Frage des Gestaltens und nicht des Verwaltens. Die Stadt ist zum Beispiel durch neue Baugebiete in einem Veränderungsprozess und auch das Personal verändert sich.



Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell führt an, dass der Ausgangspunkt die Raumsituation gewesen sei und dazu aber nichts gesagt wurde.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, gibt an, dass erst Beschlüsse benötigt werden. Die Raumsituation stand auch im Blick, da große Projekte Einfluss auf den Raumbedarf haben.

Bürgermeister Marc Venten erinnert daran, dass im Prinzip die Raumsituation der Auslöser für die Organisationsuntersuchung war. Es ist jedoch vorab zu klären, wie die Verwaltung als Aufbauorganisation aufgestellt sein soll und erst dann kann umgebaut werden. Der Zuschnitt des Amtes 11/50/34 Personal/Soziales/Standesamt ist historisch so entstanden und passt heutzutage in dieser Form nicht mehr zusammen. Die Organisationsuntersuchung war deshalb vorzuschalten.

Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen kommt darauf zu sprechen, dass im Hauptausschuss am 24.01.2019 diese Thematik besprochen werden soll.

Bürgermeister Marc Venten führt zum weiteren Prozedere aus, dass angedacht ist, dass er für Gespräche im Dezember in die Fraktionen kommt. Nur wer will, muss dieses Angebot an die Fraktionen annehmen.

Ausschussmitglied Peter Berger bemerkt zur zeitlichen Abfolge, dass die städtischen Führungskräfte eingebunden waren und Ergebnisse erzielt worden sind. Da die Umsetzung zum 01.01.2020 ansteht, sollte die Politik diesen Prozess nicht herauszögern. Er kann dieses hinausschieben nicht nachvollziehen. Seitens der Politik gilt es, Vertrauen in Führungskräfte und Mitarbeiter zu geben. Es muss mal losgehen und appelliert an alle in der Politik, deren Motivation nicht zu untergraben.

Ausschussmitglied Paul Jahny dankt herzlich für die Ausführungen und stellt klar, dass sich die SPD-Fraktion die Beratungszeit nimmt, die sie braucht. Für ihn ist die Politik zu spät eingebunden worden und es sei schwierig, diese Dinge nachzuvollziehen. Es muss gesehen werden, wie die Verwaltung aufgestellt ist, um auch Handlungsspielräume zu eröffnen. Die Verwaltung muss härtere Fakten liefern. Beispielsweise ist die Frage zu beantworten, wie teuer das Projekt insgesamt geworden ist. Auch ist das Eigentümer-Modell nicht das Organisationsmodell für das Gebäudemanagement was generell empfohlen wird. Viel stärker vertreten ist das Vermieter-Mieter-Modell. Er hält es für sinnvoll, das Angebot anzunehmen, auf die Ergebnisse im Projektraum zuzugreifen.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, gibt zu bedenken, dass es schwierig ist, die Handlungsspielräume monetär zu belegen, da dies von vielen Unwägbarkeiten wie auch der Stellenbemessung abhängig ist. Bezogen auf die Umsetzung wurde bereits in der Planung versucht, die altersbedingten Abgänge beim Personal zu berücksichtigen. Mit dem Vorhaben kann nicht bis zum 01.01.2020 gewartet werden, da der Veränderungsprozess auch eine Umsetzungsvorbereitungsphase hat. Jetzt gilt es, an den wichtigen Weichen zusammenzuarbeiten und die Politik mitzunehmen. Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, betont, dass ein ziemlich gutes Modell für eine moderne Verwaltung vorliegt. Beim Mieter-Vermieter-Modell wird es selten bis in letzter Konsequenz so durchgeführt wie es in der Literatur beschrieben wird. Bezogen auf die Korschenbroicher Verwaltung passt das Eigentümer-Modell.

Ausschussmitglied Frank Wagemann hätte im Hinblick auf den Organisationsaufbau gern Beispiele für den zukünftigen Raumbedarf. Zur Führung war noch die Frage offen, was Sanktionen sind.

Bürgermeister Marc Venten stellt fest, dass die Verwaltung das Raumkonzept noch nicht erarbeitet hat und erst einen optimierten Verwaltungsaufbau entwickeln wollte. Die Organisationsuntersuchung sollte man nicht ausufern lassen.

Stadtoberverwaltungsrat Markus Drohen ergänzt, dass sich am Raumbedarf für das Amt 10/11 Zentrale Dienste/Personal insgesamt nichts ändert, wenn Amt 11/Personal neu dem Amt 10 / Zentrale Dienste zugeordnet wird und nicht in der Sebastianusstraße zusammensitzt.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, bemerkt, dass es Sanktionen in dieser Form nicht gibt. Teamorientiertes Miteinander in Gruppen arbeiten bedeutet eine Selbststeuerung, mit der auch Verbindlichkeit hergestellt wird. Es entwickelt sich eine andere Führungskultur mit einer Arbeitsweise, die sehr prozessorientiert ist.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky dankt für das Angebot in die Fraktionen zu kommen. Der Termin 17.12.2018 wäre für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der einzige Tag, der klappen könnte. Bei der Aufbauorganisation hat er mehrere lose Enden entdeckt, die er sich gerne genau anschauen möchte.

Ausschussmitglied Paul Jahny bietet als Termin den 03.12.2018 an und bittet darum, noch einige Sätze zur Stadtpflege zu sagen, die in der Sitzungsvorlage mit aufgeführt ist.

Ausschussmitglied Albert Richter weist darauf hin, dass es auch im öffentlichen Dienst Sanktionsmöglichkeiten gibt. Beim Raumbedarf sieht er bei Arbeitseinheiten, die mehr als 2 m auseinanderliegen, vorrangig den Einsatz der technischen Möglichkeiten.

Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen schlägt als Termin für die FDP-Fraktion den 10.12.2018 vor.

Bürgermeister Marc Venten spricht sich dafür aus, die Termine im Anschluss an die Sitzung abzusprechen. Im Hinblick auf die beiden Eigenbetriebe der Stadt erläutert Bürgermeister Marc Venten anhand einer Powerpoint-Präsentation ab Punkt 4. Einzelergebnisse die Ausgangslage und aktuelle Beschlusslage. Er geht darauf ein, dass die Thematik bereits im Ältestenrat vorgestellt wurde. Der Organisationsvorschlag zur Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtpflege beruht auf der Empfehlung in dem Bericht des Beratungsunternehmens Concunia AG, mit dem Fazit eines Einsparpotenzials gesamt in Höhe von 106.300,00 €. Dabei wurden nicht alle wirtschaftlichen Aspekte beleuchtet wie das Schütt-Aus-Hol-Zurück-Verfahren. Anhand einer Beispielrechnung beim Eigenbetrieb Abwasser wird aufgezeigt, dass die Stadt einen Beteiligungsertrag generieren kann ohne die Investitionsfähigkeit des Abwasserbetriebes zu schwächen. Ein Beteiligungsertrag in Höhe von 300.000,00 € wurde unterstellt. Dies ist eine zusätzliche Handlungsoption wenn der Eigenbetrieb bestehen bleibt. Dagegen sprechen die Schnittstellenprobleme. Durch den Abbau von Schnittstellen entfällt Arbeit die doppelt gemacht wird aufgrund von doppelter Zuständigkeit bei den Fachämtern und beim Eigenbetrieb Stadtpflege. Auf Nachfrage teilte die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) mit, dass ihrerseits keine Bedenken gegen das Schütt-Aus-Hol-Zurück-Verfahren bestehen.

Ein weiterer Aspekt wie die Möglichkeit einer „Stillen Beteiligung“ hat sich in den Haushaltsberatungen in der letzten Woche ergeben. Dies ist mit der Bezirksregierung kommuniziert worden mit dem Ergebnis, dass eine stille Beteiligung bei der Stadt Korschenbroich über Kreditfinanzierung nicht möglich ist. Beim Eigenbetrieb als Sondervermögen könnte die Option der stillen Beteiligung sofort ausgenutzt werden.

Die 2. Alternative mit Zusammenführung beider Betriebe bringt aufgrund des negativen Ergebnisses bei der Stadtpflege bedingt durch den Rechnungsabgrenzungsposten Friedhof ein Ein-

sparpotential in Höhe von 230.000,00 € basierend auf den Daten des vorherigen Jahresergebnisses.

Bei der 3. Alternative mit Reintegration beider Betriebe sind keine zusätzlichen Beteiligungserträge möglich und stellt somit insgesamt die unwirtschaftlichste Lösung dar.

Bei der 4. Alternative mit Reintegration der Stadtpflege könnte das höchste Potential generiert werden.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet, den Abwasserbetrieb mit Aufgabenerweiterung um die Abfallbeseitigung / Entsorgung als Eigenbetrieb weiterzuführen und die Stadtpflege zu reintegrieren. Hinsichtlich der Frage, wo die Stadtpflege angesiedelt werden soll, wird vorgeschlagen, kein eigenständiges Grünflächenamt zu bilden, sondern dem Tiefbauamt zuzuordnen und dort eine Abteilung zu bilden mit nur einem Amtsleiter. Dieses Thema ist auch beschlussreif.

Ausschussmitglied Paul Jahny fragt nach, wie aus Sicht der Organisationsuntersuchung die entsprechende Ausgliederung der Entsorgung in den Abwasserbetrieb und Wiedereingliederung der Stadtpflege zu bewerten ist.

Frau Schulze-Hulitz, DAS-STELLWERK, bemerkt, dass das Schnittstellenthema intensiv untersucht wurde und das Ergebnis sehr tragfähig ist.

Bürgermeister Marc Venten spricht das Gutachten der Dr. Knirsch Consult an, welches das Ziel verfolgte, eine Optimierung von Amt 60 /Gebäudemanagement, Umwelt und Wohnungswesen aufzuzeigen. Sachfremde Aufgaben wie das Wohnungswesen wurden bereits dem Amt 50 /Soziales zugeordnet. Zukünftig soll auch die Abfallentsorgung ausgegliedert werden, damit sich das Gebäudemanagement auf das Kerngeschäft konzentrieren kann.

An die Betriebsleitung und die Mitarbeiter gerichtet führt Ausschussmitglied Thomas Siegers aus, dass alles durchleuchtet wurde und alle ihr Vertrauen genießen. Die zu treffende Entscheidung bringt die Verwaltung in Richtung Struktureffizienz nach vorne. Der Abwasserbetrieb bleibt als Eigenbetrieb erhalten und im zweiten Schritt wird die Stadtpflege in die Kernverwaltung reintegriert und die Abfallentsorgung zum Abwasserbetrieb verlagert. Die CDU-Fraktion steht zu dieser Entscheidung.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber merkt an, dass sich die Mitarbeiter nicht wohl fühlen und das Problem nicht gelöst wird, wenn die Mitarbeiter in Glehn bleiben. Er fragt nach, ob Herr Kochs damit einverstanden ist.

Bürgermeister Marc Venten weist darauf hin, dass der Standort keine Rolle spielt. Der Betriebsstandort bleibt konzentriert an der Wankelstraße.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt an, dass er als Mitglied der Modellkommission mit eingebunden war und die Betriebsleitung es mitträgt.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky betont, dass die Eigenbetriebe gegründet wurden, um dort Verantwortung zu bündeln. Das Organisationsgutachten wurde entsprechend erweitert. Es stellt sich die Frage, wie die Prozesse künftig zu steuern sind. Er wünscht sich mehr Details im Gespräch zu erfahren. Die Entscheidung über die Rückführung der Stadtpflege sollte deshalb mit in die Fraktionen verwiesen werden und kann nicht losgelöst von der anderen Organisationsuntersuchung betrachtet werden.

Bürgermeister Marc Venten stellt fest, dass somit ein Antrag zur Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse auf Verweis zur Beratung in die Fraktionen vorliegt und erläutert das weitere Vorgehen, wonach sich nun noch jeweils ein Ausschussmitglied für und gegen den Antrag aussprechen könne. Er erläutert, dass damals eine mangelnde Kostentransparenz durch die



Abstimmungsergebnis zu b): 22 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

**5. Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017  
hier: Beratung**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtpflege. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie die Ertragslage einschließlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwands und sonstigen betrieblichen Aufwandes ein und erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 68,6 % gegenüber 69,9 % im Vorjahr und ist weiterhin sehr gut.

Als Folge des handelsrechtlich zu bildenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Teil der Grabnutzungsgebühren, der Entgelt für das langjährige Nutzungsrecht darstellt, ergibt sich selbst bei kostendeckenden Friedhofsgebühren in den kommenden Jahren eine strukturelle handelsrechtliche Unterdeckung (Verlust) in der Sparte Friedhofswesen. Erst wenn die Zuführungsbeträge niedriger als die Auflösungsbeträge sind, ändert sich dies. Im Gebührenbereich wurden nach Berücksichtigung der erforderlichen Abgrenzungen deutlich weniger Erlöse (-T€ 72) realisiert. Die Materialaufwendungen erhöhten sich um T€ 11. Geringfügig verbessert wird das Ergebnis durch aktivierte Eigenleistungen aus der Herstellung des Hochbeetes auf dem Friedhof Pesch (+T€ 21) und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 9). Der Gebührenbereich Friedhofswesen schloss mit einem handelsrechtlichen Jahresverlust von -TEUR 81 ab. Die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren ergab für das Berichtsjahr eine kalkulatorische Unterdeckung von T€ 54. Zur mittelfristigen Sicherstellung der gebührenrechtlichen Kostendeckung im Friedhofsbereich ist die Bestattungsnachfrage (rückläufige Fallzahlenentwicklung und Trend zu verstärkter Urnenbeisetzung statt Erdbestattung) zu beobachten, um die Gebührenkalkulation rechtzeitig der Kosten- und Fallzahlenentwicklung anzupassen.

Die Sparte Grünpflege/Bauhof weist bedingt durch eine Ergebnisbelastung aus gestiegenen Personalaufwendungen (T€ 36) bei gestiegenen Umsatzerlösen - insbesondere durch höhere Stundensätze bei weniger Personaleinsatzstunden sowie bei erhöhten Sachkosten - einen Jahresgewinn von T€ 115 aus.

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 33 aus.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auch die Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der



## **6. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 hier: Beratung**

### Beschluss-Nr. IX/1047

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes Stadtpflege in Höhe von EUR 33.296,38 einen Betrag in Höhe von EUR 3.068,00 (6 % des zu verzinsenden Stammkapitals) an den städtischen Haushalt abzuführen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den restlichen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von EUR 30.228,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:      9 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Stimmenthaltungen

## **7. Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017 hier: Beratung**

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob verteilt an die Ausschussmitglieder die Tischvorlage Nr. IX/1046 zum Tagesordnungspunkt „8. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017; hier: Beratung“.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie den Erfolgsvergleich einschließlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Ertrags- und Investitionszuschüsse, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwandes und sonstigen Betriebsaufwandes sowie das Prüfungsergebnis ein. Die Höhe des Jahresüberschusses liegt um T€ 39 unter dem Vorjahresergebnis und liegt ursächlich am Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-T€ 53) sowie am Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 22, was im Wesentlichen auf höhere Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse befinden sich auf Vorjahresniveau. Das Gebührenaufkommen aus Kanalbenutzungsgebühren hat sich bei konstanten Gebührensätzen, leicht gestiegenem Wasserverbrauch und leicht gestiegenen Veranlagungsflächen um T€ 172 erhöht. Aufgrund des Ergebnisses der Nachkalkulation erfolgte eine erlösschmälernde Zuführung zum Gebührenaufkommen von T€ 876 (Vorjahr: T€ 588). Die in den Vorjahresabschlüssen bilanzierte Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen für das Jahr 2014 wurde im Berichtsjahr erlöserhöhend in Höhe von T€ 253 sowie die Kostenüberdeckung für das Jahr 2015 in Höhe von T€ 277 (Vorjahr: T€ 491) in Anspruch genommen. Per Saldo ergibt sich hieraus im Vergleich zum Vorjahr eine um T€ 248 höhere Ergebnisbelastung.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert, dass für einen kapitalintensiven Gebührenbereich wie die Entwässerung ein deutlicher handelsrechtlicher Jahresgewinn erforderlich ist, um die mittel- und langfristige Substanzerhaltung des Betriebes und eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens zu gewährleisten. Bei zutreffender Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) und deren Erwirtschaftung durch Gebühren ist vom Grundsatz her ein handelsrechtlicher Jahresgewinn zu erwarten. Die kalkulatorischen Abschreibungen fallen höher aus, da als Bemessungsgrundlage der Wiederbeschaffungswert anstelle der handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen wird. Diese zusätzlichen Mittel muss der Betrieb jedoch erwirtschaften, um irgendwann die Kanäle neu herstellen zu können. Steigende tatsächliche Zinsen schmälern den Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischen Zinsen und den handelsrechtlichen Zinsaufwendungen. Die Abweichung zwischen handelsrechtlichem Jahresüberschuss und dem Gebührenabschluss nach KAG beruht auf drei Komponenten (Abschreibungen, Zinsen und Auflösung Investitionszuschüsse/Ertragszuschüsse). Zwei davon sind liquiditätswirksam. Die Ertragszuschüsse sind nicht liquiditätswirksam. Der erwirtschaftete handelsrechtliche Gewinn steht dem Gesellschafter Stadt Korschenbroich zu und auf welcher Grundlage die Eigenkapitalverzinsung berechnet wird, obliegt seiner Entscheidung. Es gibt dazu keine Vorschriften.

Er erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Auch eine Prüfung nach § 53 HGRG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 65,6 % gegenüber 66,0 % im Vorjahr und ist weiterhin sehr gut. Es kann festgehalten werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung sind. Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, führt weiter zur Bilanzstruktur aus, dass die Fremdkapitalquote dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Anlagenintensive Betriebe sollten ihre Investitionen langfristig finanzieren.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.185 aus.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber dankt Herrn Esch für den Vortrag und fragt nach, ob es zwingend vorgeschrieben ist, bei den kalkulatorischen Zinsen an die Höchstgrenze des Zinssatzes zu gehen.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, gibt zu bedenken, dass betragsmäßig das verloren ist was maximal genommen werden darf, wenn die Stadt nicht an die Höchstgrenze geht. Ein bewusst beschlossener Verzicht ist nicht nachholbar. Nach Rechtsprechung des OVG Münster ist diese kalkulatorische Zinssatzhöhe mit 50-jährigem Durchschnitt plus 0,5 % Sicherheitsaufschlag rechtmäßig. Das OVG Münster hat aber bereits angekündigt, die bisherige Betrachtungsweise bei neuen Verfahren betriebswirtschaftlich überprüfen zu lassen.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels möchte wissen, ob die im GPA-Bericht beschriebene mögliche ertragswirksame Auflösung der Landeszuwendungen mittlerweile geklärt ist.



Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass eine Ausarbeitung vom Wirtschaftsprüfer dazu vorliegt. Die Verwaltung würde diese dem Betriebsausschuss in der nächsten Sitzung präsentieren. Die Verzögerung liegt nicht an Frau Jacob.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bedankt sich bei Herrn Esch für die Ausführungen und bei der Betriebsleitung sowie den Mitarbeitern für die gute Arbeit.

Auch Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht Herrn Esch seinen Dank für die erkenntnisreichen Vorträge aus und fragt nach der Zulässigkeit der beabsichtigten Abführung des Gesamtergebnisses an den städtischen Haushalt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, gibt an, dass das OVG Münster ausgeführt hat, dass diese Vorgehensweise rechtlich zulässig ist. Der Jahresüberschuss stellt keine zweckgebundenen Mittel dar. Die wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebes lässt es zu. Bei späteren Reinvestitionen muss die Stadt dafür das nötige Geld geben. Der Gebührenzahler finanziert Investitionen nur ein einziges Mal. Das Geld muss dann anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

#### Beschluss-Nr. IX/1044

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:      9 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Stimmenthaltungen

#### **8. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017 hier: Beratung**

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass der Beschlussvorschlag zur Variante A den üblicherweise von der Betriebsleitung empfohlenen Ergebnisverwendungsvorschlag darstellt und vorsieht, T€ 729 an den städtischen Haushalt abzuführen und T€ 417 in die Rücklage für Anlagenerhaltung einzustellen. Der Beschlussvorschlag zur Variante B, bei der der restliche Jahresüberschuss in Höhe von T€ 417 als Gewinnvortrag nach 2018 vorgetragen wird und zusätzlich in 2019 zur Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet werden soll, beruht auf der Beschlussfassung zu den Haushaltsberatungen 2019 im Hauptausschuss. Die Thematik wurde bereits im Hauptausschuss ausreichend diskutiert und dargelegt.

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers ergänzt, dass der zusätzliche Betrag nur abgerufen wird, wenn der städtische Haushalt diesen auch benötigt.



- 9. Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 sowie der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich**  
**Vorlage: IX/1048**

Beschluss-Nr. IX/1048

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 20.01.1995 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

- 10. Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse**  
**hier: Beratung**

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bemerkt, dass der kalkulatorische Zins 5,74 % beträgt und die höheren Aufwendungen aus dem Kanalsanierungskonzept den stärksten Effekt auf die Gebühren haben.

Beschluss-Nr. IX/1053

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die als Anlage beigefügte Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

- 11. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege das Wirtschaftsjahr 2019**  
**hier: Beratung des Entwurfs**

Beschluss-Nr. IX/1012/1

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

**12. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019**  
**hier: Beratung des Entwurfs**  
**Vorlage: IX/1013/1**

Beschluss-Nr. IX/1013/1

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

**13. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2018**  
**Vorlage: IX/919/2**

Beschluss-Nr. IX/919/2

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2018 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

**14. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.09.2018**  
**Vorlage: IX/920/2**

Beschluss-Nr. IX/920/2

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

**15. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **16. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht den Spielplatz an der Andreasschule an, wo drei Geräte abgängig sind und fragt nach, ob ein Zeitplan für neue Geräte genannt werden kann.

Beigeordneter Georg Onkelbach bemerkt, dass er dazu im Moment nichts sagen kann.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky möchte wissen, ob der von einem Dritten gebaute Kindergarten „An der Niersaue“ im Zeitplan liegt.

Bürgermeister Marc Venten erklärt, dass der Bauherr mit dem Bauvorhaben nicht im Zeitplan liegt. Das Gebäude ist noch zu errichten. Der Kindergarten kann erst nach dem 01.08.19 in Betrieb genommen werden. Deshalb wird nach einer Lösung für eine Übergangszeit von mindestens drei Monaten gesucht.

Ausschussmitglied Hubert Indenhuck führt an, dass in der Stele auf dem Friedhof Glehn-alt nur noch eine Stelle frei ist und auch auf dem Friedhof Breitacker Bedarf besteht.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob teilt mit, dass seitens der Verwaltung bereits die Angebotseinholung für Stelen auf dem Friedhof Glehn-alt läuft und für den Friedhof Breitacker erst das Friedhofskonzept überarbeitet werden soll. Des Weiteren sind die im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel für Friedhofsinvestitionen bereits ausgeschöpft. Im Wirtschaftsplan 2019 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000,00 € zur Umsetzung des Friedhofskonzepts neu veranschlagt worden.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks hält es für wichtig, auf allen Friedhöfen Stelen vorzuhalten.

Beigeordneter Georg Onkelbach weist darauf hin, dass es Zwänge gibt, die zu beachten sind. Die Friedhofsverwaltung kann nicht immer direkt darauf reagieren, sondern hat auch den Kostendruck im Auge zu behalten und die Gebühren zu betrachten. Die Nachfrage ist ungewiss und kaum zu kalkulieren. Die Friedhofsverwaltung geht vorsichtig mit den Dingen um und beschafft nur sukzessiv nach tatsächlicher Nachfrage.

Bürgermeister Marc Venten ergänzt dazu, dass die Stadtpflege mit dem Wirtschaftsplan 2019 in die Lage versetzt wird, weitere Stelen bauen zu können.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Hiermit bestätige ich, dass diese digitale Ausfertigung der Niederschrift mit dem Original übereinstimmt.

gez.

Marc Venten

Bürgermeister